

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0497/2013

Auskunft erteilt:

Herr Wimmer

Ruf:

492-4027

E-Mail:

WimmerWo@stadt-muenster.de

Datum:

19.06.2013

Betrifft

Schulversuch PRIMUS - Antrag an das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW zur Teilnahme

Beratungsfolge

27.06.2013	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
02.07.2013	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
03.07.2013	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
04.07.2013	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
10.07.2013	Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung	Vorberatung
10.07.2013	Hauptausschuss	Vorberatung
10.07.2013	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat nimmt

- die Ergebnisse der Elternumfrage zum Schulversuch PRIMUS
- die Aussagen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung zur Zügigkeit, zum gemeinsamen Unterricht der Jahrgänge 4 und 5 sowie der Aufnahmekapazität von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf und das auf dieser Basis überarbeitete Konzept der Grundschule Berg Fidel und der Geistschule für die PRIMUS-Schule,
- die Prüfergebnisse zu den Raumprogrammen der PRIMUS-Schule an den Standorten der Grundschule Berg Fidel und der Geistschule,
- die erforderlichen Umbaumaßnahmen zur Sicherung des Raumbedarfs,
- die Prüfergebnisse zu der erforderlichen Personalausstattung in kommunaler Verantwortung,
- die Schulkonferenzbeschlüsse der Geistschule und der Grundschule Berg Fidel zur auslaufenden Auflösung der beiden Schulen ab dem Schuljahr 2014/2015 sowie
- die Prüfergebnisse zu den prognostizierten Auswirkungen der PRIMUS-Schule auf das Schulangebot der Grundschulen

zur Kenntnis.

2. Der Rat beschließt die Errichtung der Modellschule PRIMUS mit 3 Zügen an den Standorten der Grundschule Berg Fidel und der Geistschule zum Schuljahr 2014/2015 und beauftragt die Verwaltung, nach Maßgabe der Prüfergebnisse und auf Basis des Schulkonzeptes und des dafür vorgesehenen Raumprogramms beim Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW den Antrag zur Teilnahme am Schulversuch PRIMUS fristgerecht einzureichen. Die bei Bewilligung notwendigen befristeten Ausweitungen der Sekretariatsstunden und die Stellenanteile zur Unterstützung der integrativen Lerngruppen am Standort der Geistschule - 0,5 Stelle S 12 ab 01.08.2014 und ggfs. weitere 0,5 Stelle S 12 ab 01.08.2017 für eine/n Schulsozialarbeiter/-in werden bereit gestellt.
3. Der Rat beschließt nach § 46 Abs. 3 SchulG NW, für den Fall der Aufnahme von 5 Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in die Eingangsklassen 1 oder 5 der PRIMUS-Schule, die maximale Schülerzahl dieser Klassen auf 25 Schülerinnen und Schüler zu begrenzen.
4. Der Rat folgt dem Wunsch der Grundschule Berg Fidel, im Rahmen des Schulversuchs ein gebundenes Ganztagsangebot in der Primarstufe der PRIMUS-Schule und der Grundschule Berg Fidel einzurichten und beschließt, die dafür zusätzlich erforderliche 0,5 Stelle EGr. S6 für eine/n Erzieher/-in ab dem Schuljahr 2014/2015 im Teilergebnisplan 0301 bereit zu stellen sowie die notwendigen Umbaumaßnahmen im Küchenbereich durchführen zu lassen.
5. Der Rat beschließt, über Umbaumaßnahmen, die der barrierefreien Nutzung der Gebäude beider Standorte dienen, erst nach Erreichen der Errichtungsgröße der PRIMUS-Schule und eines vorliegenden Gesamtkonzeptes zum inklusiven Schulangebot in Münster zu entscheiden.
6. Der Rat beschließt vorbehaltlich der Genehmigung der PRIMUS-Schule und des Erreichens der Mindestschülerzahl (50) im Anmeldeverfahren der Primarstufe zum Schuljahr 2014/2015 die auslaufende Auflösung der Grundschule Berg Fidel und vorbehaltlich des Erreichens der Mindestschülerzahl (75) für die Sekundarstufe der PRIMUS-Schule die auslaufende Auflösung der Geistschule zum Schuljahr 2014/2015.
7. Der Rat beauftragt die Verwaltung, eine Änderung des zuletzt am 13.03.2013 geänderten Ratsbeschlusses zur „Sicherung des geordneten Schulbetriebs für die städtischen Schulen“ nach dem Anmeldeverfahren für die weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2014/2015 zur Entscheidung vorzubereiten.
8. Der Rat beauftragt die Verwaltung spätestens zum Schuljahr 2014/2015 ein Konzept zur Sprachförderung an den weiterführenden Schulen in Münster und zur Fortführung des Angebotes der ProB-Klasse der Geistschule vorzulegen.

Kosten:

- Eine Schätzung der Investitionskosten für die Umbaumaßnahmen der ersten drei Schuljahre und Bereitstellung entsprechender Mittel muss weiteren Detailplanungen und Beschlüssen vorbehalten bleiben.
- Personalkosten 1: Für das Sekretariat der PRIMUS-Schule entstehen Mehrkosten i.H.v. insgesamt 38.850,-€ in den Schuljahren 2014/2015 bis 2017/2018.

Haushaltsjahr	Mehrbedarf *)
2014	7.850,-€
2015	16.900,-€
2016	10.700,-€
2017	3.400,-€
2018	- 3.700,-€
2019	- 8.206,-€
2020	- 28.624,-€

*) Der Mehrbedarf des Haushaltsjahres setzt sich zusammen aus 7/12 des ausgehenden und 5/12 des beginnenden Schulhalbjahres im Haushaltsjahres.

- Personalkosten 2: Für nichtlehrendes Personal an der PRIMUS-Schule entsteht bei Einrichtung des gebundenen Ganztags an der Primarstufe der PRIMUS-Schule ein Mehrbedarf von 0,5 Stellen Erzieherinnen ab Schuljahr 2014/2015. Im Haushaltsjahr 2014 fallen dafür Kosten i.H.v. 9.600,-€ an, ab dem Haushaltsjahr 2015 23.020,-€ p.a.
- Personalkosten 3: Zur Unterstützung der integrativen Lerngruppen an der Geistschule entsteht ab Schuljahr 2014/2015 ein degressiver Mehrbedarf von 0,3 Stellen bis zum Schuljahr 2017/2018; insgesamt rd. 20.828,-€. Ab dem Schuljahr 2017/2018 entsteht erneut ein degressiver Mehrbedarf von 0,3 Stellen bis zum Schuljahr 2019/2020, insgesamt rd. 20.828,-€. (Erläuterung Seite 11 ff.)
- Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass abhängig von der Herkunft der künftigen Schülerinnen und Schüler (SuS) der PRIMUS-Schule ggf. zusätzliche Schülerfahrtkosten entstehen können. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Zahl der Schülerfahrtkostenberechtigten aktuell nicht prognostizierbar ist. Die Kosten werden im Haushaltsjahr 2014 aus den laufenden Mitteln des Teilergebnisplanes 03.02. „Zentrale Leistungen für Schüler/innen und am Schulleben Beteiligte“, Zeile 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ Sachkonto 524000 „Schülerbeförderungskosten“ finanziert. Für die Folgejahre sind ggf. zusätzliche Mittel bereit zu stellen.

Begründung:

Ausgangslage

Das Schulministerium des Landes Nordrhein-Westfalen hat 2012 den Schulversuch PRIMUS ausgeschrieben, an dem landesweit insgesamt 15 Schulen zu den Schuljahren 2013/2014 bzw. 2014/2015 teilnehmen können. Im Rahmen des Schulversuchs entsteht durch das Aufwachsen einer Grundschule oder durch den Zusammenschluss einer Grundschule und einer Schule der Sekundarstufe I eine eigene Schulform mit den Jahrgängen 1 bis 10. Ziel des Schulversuchs ist, zu klären, „in welcher Weise die Arbeit der Grundschulen in die der weiterführenden Schulen einbezogen werden kann und welche Auswirkungen das längere gemeinsame Lernen unter diesen besonderen Bedingungen auf das Lernverhalten, die Leistungsentwicklung und das Sozialverhalten der Schülerinnen und Schüler hat.“ (Eckpunkte Schulversuch PRIMUS, Juni 2012).

Eine Teilnahme an diesem Schulversuch haben zunächst die Wartburggrundschule und die Grundschule Berg Fidel in Kooperation mit der Geistschule angestrebt.

Mit dem Beschluss zur Vorlage V/007/2013 „Schulversuch PRIMUS / Durchführung einer Elternumfrage“ hat der Rat eine Umsetzung des Konzeptes durch Neubaumaßnahmen ausgeschlossen. Die Verwaltung wurde deshalb beauftragt, die für einen möglichen Antrag zur Teilnahme am Schulversuch erforderliche Bedarfsfeststellung durch eine Elternumfrage nur für das Konzept der Grundschule Berg Fidel und der Geistschule durchzuführen. Das Konzept schließt die Nutzung beider bestehender Standorte ein und ließ nur Umbaumaßnahmen in geringerem Umfang erkennen.

Die Verwaltung hat mit dieser Vorlage darauf hingewiesen, dass das Konzept der Schulen hinsichtlich der geplanten Zügigkeit sowie der Trennung der Jahrgänge 4 und 5 auf die beiden Standorte nicht den Eckpunkten des Schulversuches entspricht. Im Rahmen der im Zusammenhang mit der Elternumfrage durchgeführten Informationsveranstaltungen ist zudem deutlich geworden, dass der Schulversuch in größerem Maße für Eltern von Interesse war, deren Kinder einen sonderpädagogischen Förderbedarf haben.

Diese offenen Fragen sind in einem Schreiben der Verwaltung an Frau Ministerin Löhrmann gerichtet worden mit der Bitte um eine klärende Beantwortung für die Beratungen des Rates zur Teilnahmebeantragung (Anlage 1). In einem gemeinsamen Gespräch mit Herrn MR Michaelis vom Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, Vertretern der Bezirksregierung, den Schulleitungen und Elternpflegschaftsvorsitzenden der Schulen bzw. deren Vertretern am 23.05.2013 sind diese und weitere Detailfragen erörtert und beraten worden (Gesprächsvermerk; Anlage 2). Mit Schreiben vom 14. Juni 2013 hat Herr Staatssekretär Hecke namens Frau Ministerin Löhrmann das Schreiben der Verwaltung beantwortet (Anlage 3).

Zu 1. Kenntnisnahme der Elternumfrage und der Prüfergebnisse

- Ergebnisse der Elternumfrage -

Die vorgeschriebene Elternumfrage zur Feststellung des Bedarfs an der Modellschule PRIMUS ist vom 1. bis 22. März 2013 durchgeführt worden. Den Eltern / Erziehungsberechtigten sind in den Sprachen deutsch, englisch, serbisch und arabisch neben dem Anschreiben und dem Fragebogen eine Information zum Konzept der PRIMUS-Schule sowie ein Flyer zugeleitet worden. Alle Informationen waren ebenso auf der Homepage des Amtes für Schule und Weiterbildung zugänglich. In dem Zeitraum der Feldphase haben zudem insgesamt 5 öffentliche Informationsveranstaltungen stattgefunden.

Befragt wurden insgesamt 9.445 Eltern der Einschulungsjahrgänge 2014/2015 und 2015/2016 sowie der Übergangsjahrgänge (Wechsel von der Grund- zur weiterführenden Schule) 2014/2015 und 2015/2016.

Die Ergebnisse der Elternumfrage wurden aus 3.106 zurückgesandten Fragebögen ermittelt, die Rücklaufquote betrug 33,2 %. Sie ist sowohl nach Geschlecht (47,3 % für Mädchen, 50,2 % für Jungen, 2,5 % o. A.) wie auch bezogen auf die einzelnen Schuljahre weitgehend ausgewogen. So verteilten sich die berücksichtigten Antworten für den Einschulungsjahrgang bzw. den Übergang in die 5. Klasse des Schuljahres 2014/2015 auf 27,9 % bzw. 22,8 %, für das Schuljahr 2015/2016 auf 24,3 % (1. Klasse) bzw. 24,6 % (Übergang 5. Klasse) (der Endbericht steht im vollen Umfang auf der Homepage des Amtes für Schule und Weiterbildung; <http://www.muenster.de/stadt/schulamt> zur Verfügung).

Dabei machten die teilnehmenden Eltern / Erziehungsberechtigten folgende Angaben:

Anmeldeabsicht zur 1. Klasse am Standort Berg Fidel

Schuljahr	Ganz bestimmt		Eher ja		Eher nein		bestimmt nicht		o.A.	
2014/15	50	5,7%*	85	9,7%	277	31,6%	452	51,6%	12	1,4%
2015/16	49	6,4%	108	14,1%	235	30,7%	359	46,9%	14	1,8%

*%-Zahlen bemessen sich an den Rückläufen des jeweiligen Jahrgangs

Anmeldeabsicht zur 5. Klasse am Standort Geistschule

Schuljahr	Ganz bestimmt		Eher ja		Eher nein		bestimmt nicht		o.A.	
2014/15	59	8,2%*	128	17,8%	221	30,8%	308	42,9%	2	0,3%
2015/16	58	7,5%	147	19,0%	239	30,9%	328	42,4%	2	0,3%

*%-Zahlen bemessen sich an den Rückläufen des jeweiligen Jahrgangs

Die in der Elternumfrage bekundete Anmeldeabsicht kann einer tatsächlichen Anmeldung nicht gleichgesetzt werden. Sie bedeutet auch keine Verpflichtung für die Eltern, die Anmeldung ihrer Kinder zur 1. bzw. 5. Klasse entsprechend der Angabe im Fragebogen vorzunehmen.

So sind bei der Anmeldung zur Sekundarschule in Roxel zum Schuljahr 2012/2013 von den in der Elternumfrage angegebenen Anmeldeabsichten der Kategorien „Ganz bestimmt“ und „eher ja“ lediglich 34,2 % tatsächlich umgesetzt worden. Zwar sind die beiden Schulformen nur bedingt vergleichbar und ist ihre Erreichbarkeit auf Grund ihrer Lage auch differenziert zu beurteilen. Legt man dennoch den in Roxel erreichten Wert bei den Anmeldeabsichten zur Modellschule PRIMUS zugrunde, würden sich folgende Anmeldezahlen ergeben:

Anmeldungen in die 1. Klasse am Standort Berg Fidel:

Schuljahr 2014/2015: 135 x 34,2 % = 46 Anmeldungen

Schuljahr 2015/2016: 157 x 34,2 % = 54 Anmeldungen

Anmeldungen in die 5. Klasse am Standort Geistschule:

Schuljahr 2014/2015: 187 x 34,2 % = 64 Anmeldungen

Schuljahr 2015/2016: 205 x 34,2 % = 70 Anmeldungen

Aus Sicht der Verwaltung ist damit der Bedarf für eine zweizügige PRIMUS-Schule gegeben. Ob die im Schulversuch erforderliche 3-Zügigkeit erreicht werden kann, wird auf Grund der Erkenntnisse zur Sekundarschule Roxel aber eher skeptisch beurteilt.

Seitens der Bezirksregierung und des Ministeriums werden die vorgelegten Zahlen dagegen als hinreichend festgestellter Bedarf für eine 3-Zügigkeit gewertet.

- Zügigkeit und Mindestgröße; Trennung der Jahrgänge 4 / 5; Schülerinnen und Schüler mit pädagogischem Förderbedarf, Schulkonzept -

Wie in der Vorlage zur Elternumfrage (V007/2013) bereits dargestellt, differierte das Konzept der beiden Schulen in der Frage der Mindestgröße und Zügigkeit sowie in der gemeinsamen Unterrichtung der beiden Jahrgänge 4 und 5 von den Vorgaben des Landes zum Schulversuch. Diese sehen vor, dass eine PRIMUS-Schule mindestens mit 3 Zügen zu führen ist und bei der Nutzung zweier Standorte die Jahrgänge 4 und 5 bei horizontaler Teilung (Teilung zwischen Jahrgängen) nicht getrennt werden dürfen. Zudem hat sich im Rahmen der von der Verwaltung mit den Schulen durchgeführten Informationsveranstaltungen gezeigt, dass von Elternseite das Konzept der Schulen für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf von besonderem Interesse war.

Da deshalb nicht auszuschließen ist, dass Anmeldungen in größerer Zahl für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf vorgenommen werden, war die Frage der Aufnahmekapazität der PRIMUS-Schule für diese Schülerinnen und Schüler zu klären, da das Eckpunktepapier zum Schulversuch hierzu keine Festlegungen beinhaltet.

Das Ministerium hat mehrfach und letztmals im Gespräch am 23.05.2013 (s. Anlage 2, Gesprächsvermerk) betont, dass die PRIMUS-Schule auch aus Gründen der Vergleichbarkeit zum Regelschulsystem im Grundsatz mit zumindest 3 Zügen zu führen ist. Der im Eckpunktepapier beschriebene Ausnahmetatbestand des letzten weiterführenden Schulangebotes am Ort trifft für Münster nicht zu. Die geforderte Errichtungsgröße für die 3-Zügigkeit (je 25 Schülerinnen und Schüler in 3 Klassen) muss innerhalb der ersten 3 Jahre in der Primarstufe der Schule mindestens einmal erreicht werden. Die Schule hat in den ersten beiden Jahren auch dann Bestand, wenn sie mindestens 50 Schülerinnen und Schüler in zwei Klassen der Primarstufe aufnehmen kann. Nach dem Erreichen der Errichtungsgröße muss für den Bestand der Schule zumindest die Fortführungsgröße (mindestens je 18 Schülerinnen und Schüler in 3 Klassen, vgl. Information der BR in Abstimmung mit dem MSW, Anlage 4) gegeben sein. Wird in den ersten 3 Jahren die Errichtungsgröße nicht erreicht, läuft die Schule ab diesem Zeitpunkt sukzessive aus (Antwortschreiben Herr Staatssekretär Hecke, Anlage 3).

Sollte in den Folgejahren die Fortführungsgröße nicht erreicht werden, sind wesentliche Merkmale des Schulversuches nicht mehr gegeben. Ob die Schule dann weiterhin im Schulversuch verbleibt oder außerhalb des Schulversuchs weiter aufnahmefähig ist, konnte im gemeinsamen Gespräch nicht rechtssicher festgestellt werden. Die Entscheidung unterliegt für diesen Fall einer Einzelfallprüfung. Grundsätzlich aber genießen Eltern bzw. die Schülerinnen und Schüler, die in die PRIMUS-Schule aufgenommen wurden, Vertrauensschutz; d.h., die Schülerinnen und Schüler können bis zum Abschluss der 10. Klasse in der PRIMUS-Schule verbleiben. Ein Wechsel ist entsprechend der Elternwahlfreiheit jedoch jederzeit möglich.

Für die parallel aufwachsende Sekundarstufe stellt das Ministerium fest, dass „dafür von Beginn an mindestens 75 Anmeldungen aus dem Stadtgebiet Münster vorliegen (müssen).“ (Antwortschreiben Herr Staatssekretär Hecke, Anlage 3)

Für eine Teilnahme am Schulversuch muss demnach eine 3-Zügigkeit beantragt werden. Für die ersten beiden Aufnahmejahre würde eine Aufnahme von 50 Schülerinnen und Schüler in 2 Klassen der Primarstufe ausreichend sein, für die Sekundarstufe müssen bereits zum Schuljahr 2014/2015 75 Anmeldungen aus dem Stadtgebiet Münster vorliegen. Die Errichtungsgröße von 75 Schülerinnen und Schüler in 3 Klassen in der Primarstufe muss spätestens im 3. Aufnahmejahr (2016/2017) erreicht werden. Im Anschluss müssen mindestens 54 Schülerinnen und Schüler in 3 Klassen als Fortführungsgröße erreicht werden. Für diese Mindestschüler- / Klassenzahlen ist der Raumbedarf an beiden Standorten nachzuweisen.

Das Ministerium hat die Möglichkeit einer horizontalen Teilung der Schule auf zwei Standorte bestätigt. Es hat jedoch bekräftigt, dass auch bei dieser Form der Teilung eine Trennung der Jahrgänge 4 und 5 ausgeschlossen ist. Die gemeinsame Unterrichtung der Jahrgänge 4 und 5 ist wesentlicher Kernpunkt des Schulversuchs zum längeren gemeinsamen Lernen. Diesem Anspruch werden auch gemeinsame Schulveranstaltungen wie z. B. Arbeitsgemeinschaften oder Hospitationen in einzelnen Unterrichtsfeldern bei einer ansonsten strukturellen / organisatorischen Trennung der Jahrgänge 4 und 5 nicht ausreichend gerecht. Die Jahrgänge 4 und 5 müssen an einem Standort unterrichtet werden.

Die Aufnahmekapazität der PRIMUS-Schule bei Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf soll sich an den gültigen und zukünftigen (9. SchulRÄG) Vorgaben für allgemeine Schulen orientieren. Das Ministerium betont, dass der Schulversuch PRIMUS zwar inklusive Unterrichtsmodelle erproben soll, Inklusion aber nicht zu den Kernpunkten des Schulversuchs zählt. Die PRIMUS-Schule sei keine inklusive Modellschule. Eine Überforderung der Schule durch übermäßige Aufnahme von Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem, insbesondere zieldifferentem Förderbedarf soll vermieden werden (vgl. Gesprächsvermerk, Anlage 2).

Die Grundschule Berg Fidel und die Geistschule haben das Konzept zur PRIMUS-Schule entsprechend überarbeitet (Kurzkonzept, Anlage 5). Danach umfasst das Konzept der PRIMUS-Schule die Jahrgänge 1 - 10. Die horizontale Teilung der jahrgangsübergreifenden Klassen auf die beiden Standorte umfasst nunmehr am Standort Berg Fidel die Jahrgänge 1 - 3, am Standort der Geistschule werden die Schülerinnen und Schüler in jahrgangsübergreifenden Klassen der Jahrgänge 4 - 6 sowie 7 - 9 und der Abschlussjahrgang 10 unterrichtet. Das Konzept der beiden Schulen sah je Klasse die Unterrichtung von maximal 4 - 6 Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf vor. Das überarbeitete Konzept bestätigt diese maximale Aufnahmekapazität für die Eingangsjahrgänge und orientiert sich bei der Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf zumindest bis zum Erreichen der Errichtungsgröße auch an den Möglichkeiten des vorhandenen Gebäudebestandes. (s. Beschlusspunkt 5)

Das Konzept der PRIMUS-Schule sieht über das Gebot der Eckpunkte des Landes hinaus vor, auch die Primarstufe im gebundenen Ganztags zu führen. Da die Eingangsjahrgänge der PRIMUS-Schule in die bestehenden jahrgangsübergreifenden Klassen der Grundschule Berg Fidel integriert werden sollen, hat das Ministerium zu den Möglichkeiten des Ganztagsangebotes erklärt, dass „die Organisation der zukünftigen PRIMUS-Schule als Schule mit gebundenem Ganztagsangebot (...) bei Sicherstellung der Finanzierung der hierfür notwendigen zusätzlichen Stellenanteile durch die Stadt Münster als Schulträger grundsätzlich möglich (ist). Die Zustimmung zum Ganztagskonzept der PRIMUS-Schule obliegt gemäß Ziffer 4.2 des Ganztagsbeschlusses der Bezirksregierung Münster.“ (Antwortschreiben Herr Staatssekretär Hecke, Anlage 3)

Die von der Stadt Münster im Rahmen des gebundenen Ganztags in der Primarstufe als freiwillige Leistung bereit zu stellende 0,5 Stelle EGr S 6 Erzieher/-in wird analog den Personalressourcen je Gruppe im offenen Ganztags finanziert (vgl. Ratsbeschluss zur Vorlage V0274/2010 „Umwandlung 4. Halbtagszug Wartburggrundschule“).

- Raumprogramm der PRIMUS-Schule an den Standorten der Grundschule Berg Fidel und der Hauptschule Geist und erforderliche / gewünschte Umbaumaßnahmen -

Das Konzept für die PRIMUS-Schule sieht vor, die Jahrgänge 1 - 3 am Standort Berg Fidel zu unterrichten. Bei der geforderten Mindestzügigkeit von 3 Klassen sind demnach Unterrichts- und Mehrzweckräume für 9 Klassen bereit zu stellen. Dies entspricht der aktuellen Klassenzahl der Grundschule Berg Fidel. Der Unterricht wird jahrgangsübergreifend organisiert. Es ist in Abstimmung mit der Bezirksregierung vorgesehen, die aufgenommenen Schülerinnen und Schüler der PRIMUS-Schule in die bestehenden jahrgangsübergreifenden Klassen der Grundschule Berg Fidel aufzunehmen. Der Verlauf der Entwicklung der auslaufenden Grundschule Berg Fidel und der aufwachsenden Primarstufe der PRIMUS-Schule ist dem Konzept (Anlage 5) zu entnehmen. Zum Ende des Schuljahres 2016/2017 werden der letzte Jahrgang 4 der Grundschule Berg Fidel als Jahrgang 5 sowie der im Schuljahr 2017/2018 erste Jahrgang 4 der PRIMUS-Schule den Standort wechseln, so dass ab diesem Schuljahr nur noch die Jahrgänge 1 - 3 der PRIMUS-Schule in 9 Klassen am Standort Berg Fidel unterrichtet werden.

Den 9 Klassen stehen ausreichender Unterrichtsraum, Mehrzweckräume und zusätzlicher Differenzierungsraum zur Verfügung.

Der Schulleiter der Grundschule Berg Fidel hat mit mail vom 13.06.2013 für die Grundschule Berg Fidel erklärt, dass Konzept der PRIMUS-Schule nach der Vorgabe des Rates ohne Neubaumaßnahmen umzusetzen (Anlage 6).

Bis zum Erreichen der Errichtungsgröße spätestens zum Schuljahr 2016/2017 sind Umbaumaßnahmen in folgenden Umfang erforderlich:

Bei Erreichen der Mindestschülerzahl von 50 Anmeldungen im Schuljahr 2014/2015 sind im Klassentrakt I / Erdgeschoss in den bestehenden Klassenräumen 2 und 3 Raumtrennungen vorzunehmen, um für die Klasse einen Differenzierungsbereich zu schaffen. Sollte zu diesem Schuljahr die Errichtungsgröße von 3 Klassen erreicht werden, muss zu gleichem Zweck im Klassentrakt II / Erdgeschoss eine Raumtrennung in dem bestehenden Klassenraum vorgenommen werden. Für das Anmeldejahr 2015/2016 müssten bei entsprechenden Anmeldezahlen vergleichbare Umbaumaßnahmen im Obergeschoss der Klassentrakte durchgeführt werden.

Da die PRIMUS-Schule auch im Primarbereich im Verbund mit der Grundschule Berg Fidel im gebundenen Ganztags arbeiten will, ist ein Ausbau der Küchenkapazitäten erforderlich.

Die erforderlichen Umbaumaßnahmen am Standort der Grundschule Berg Fidel stellen sich insgesamt wie folgt dar:

GS Berg Fidel

Gebäudetrakt	Anzahl Räume	geplante Nutzung	Gewünschte Maßnahmen
Pavillon	4	2 Ganztagsklassen	Keine Änderung
Klassentrakt 2	4	2 Ganztagsklassen	Keine Änderung Evtl. später Abtrennung von Gruppenräumen von den 2 übergroßen Klassenräumen
	1	Küche	Umbau/ Erw. der Einrichtung
	1	Forscherwerkstatt	Keine Änderung
Klassentrakt 1	5	4 Ganztagsklassen (derzeit 4 Halbtags-Klassen)	Abtrennung von Gruppenräumen in 3 übergroßen Klassenräumen
	1	Spiel-Raum GT? (derzeit Lernstudio)	
			Einbau (Lasten-)Aufzug *
			Sanierung WC's bzw. Umbau in Förderraum
Aulagebäude	1	Aula	Keine Änderung
	1	Ganztagsklasse (derzeit Halbtagsk.)	Durchbruch/ Verbindung zum benachbarten Englischraum
	1	Spiel-Raum GT (derzeit EnglischR)	Herrichtung als GT-Raum
	1	MZ/ Bunte Welt	Keine Änderung
Verwaltungstrakt		Verwaltung	Keine Änderung

* s. Beschlusspunkt 5

Kosten für die Umbaumaßnahmen wurden bisher nicht ermittelt. Dies muss im Zuge der weiteren Umsetzung erfolgen. Neben den Umbaumaßnahmen sind auf Grund steigender Schülerzahlen zusätzliches bzw. neues Mobiliar und Lehrmittel erforderlich.

Am Standort der Geistschule können bei Genehmigung der PRIMUS-Schule erstmals ab dem Schuljahr 2014/2015 Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I der PRIMUS-Schule aufgenommen werden. Der Verlauf des Auslaufens der Geistschule und des Aufwachsens der Sekundarstufe der PRIMUS-Schule sind der Anlage 5 zu entnehmen. In der Endstufe der PRIMUS-Schule (2019/2020 bei parallelem Aufwachsen der Primar- und Sekundarstufe; 2023/2024 bei Aufwachsen aus der Primarstufe) sind nach Maßgabe der vorgegebenen Zügigkeit insgesamt 21 Klassen der Jahrgänge 4 - 10 am Standort zu unterrichten.

Der dafür erforderliche Raumbedarf an allgemeinen Unterrichtsräumen, kleineren Differenzierungsräumen sowie dem Curriculum der Gesamtschule entsprechenden Fachräumen ist im Gebäudebestand der Geistschule weitergehend vorhanden.

Bis zum Erreichen der Errichtungsgröße der PRIMUS-Schule sind bei Erreichen der Mindestgröße im Schuljahr 2014/2015 folgende Umbaumaßnahmen erforderlich:

Das Raumkonzept am Standort der Geistschule sieht vor, die jahrgangsübergreifenden Klassen der Stufe 4 - 6 bei voller Zügigkeit mit 9 Klassen in den Räumen des 1. OG des Altbaus zu unterrichten. Sofern im Schuljahr 2014/2015 Anmeldungen für eine 3-Zügigkeit vorliegen, wären für drei der bestehenden Klassenräume Umbaumaßnahmen an den Trennungen zu den bestehenden Nebenräumen (bisher als Garderobenräume genutzte Flächen) vorzunehmen. Parallel müssen die entsprechenden Garderoben verlagert werden. Diese Maßnahmen müssten bei voller Ausnutzung der Zügigkeit auch in den Folgejahren bis 2016/2017 für jeweils drei weitere Klassenräume erfolgen.

Ebenfalls zum Schuljahr 2014/2015 ist, sofern erforderlich, vorgesehen, die Einrichtung eines Büros für die Schulleitung der PRIMUS-Schule im jetzigen Elternsprechzimmer im Erdgeschoss des Altbaus. Sekretariat und Lehrerzimmer sollen sowohl für die Geistschule als auch für die PRIMUS-Schule genutzt werden.

Insgesamt stellen sich die erforderlichen Umbaumaßnahmen am Standort der Geistschule bis zum vollständigen Aufwachsen der Sekundarstufe der PRIMUS-Schule wie folgt dar:

Geistschule

- Umbau der den Klassenräumen zugeordneten Garderobenräume zu Gruppenräumen (damit einhergehend Verlagerung der Garderoben)
- Umbau von 2 Kursräumen im 1. OG zu einem Klassenraum mit angrenzendem kleinen Nebenraum
- Teilung eines übergroßen Klassenraumes im 1. OG in Klassen- und Nebenraum
- Umgestaltung eines Informatikraumes in einen Klassenraum
- Umbau von kleineren Räumen im 2. OG zur Schaffung eines Religionsraumes oder eines Chemieraumes
- Einrichtung eines Büros für die Schulleitung im jetzigen Elternsprechzimmer im EG (Sekretariat und Lehrerzimmer sollen gemeinsam genutzt werden)
- Umnutzung bestehender Büroräume, sofern weitere Funktionsstellen besetzt werden (Räume noch nicht festgelegt)
- Ausweitung des Küchenbereiches und des Speiseraumes (evtl. unter Einbeziehung der Aula)

Kosten für die Umbaumaßnahmen wurden bisher nicht ermittelt. Dies muss im Zuge der weiteren Umsetzung erfolgen.

Hinsichtlich der Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, insbesondere im Bereich körperlich-motorische Entwicklung (KM), ist das Gebäude der Geistschule in seinem jetzigen Zustand nicht nutzbar. Schülerinnen und Schüler, die gehbehindert und auf Mobilitätshilfen angewiesen sind, können die beiden Gebäudeteile (Alt- und Neubau) nicht ohne fremde Hilfe betreten. Alle Zugänge der Gebäude sind nur über Treppen mit teils erheblichen Höhenunterschieden (bis ca. 2m) zu erreichen.

Die Höhenunterschiede zwischen den Gebäudeteilen müssen im Innern über Treppen überwunden werden, Aufzüge gibt es weder im Altgebäude, noch im Neubau. Eine Organisation des Unterrichts für solche Schülerinnen und Schüler in nur einem Gebäudeteil ist auf Grund der Lage der Fachräume nicht zu bewerkstelligen; d. h. beide Gebäudeteile für sich wie auch zueinander müssten barrierefrei erreichbar und nutzbar sein. Dies ist nur mit erheblichem Aufwand (Aufzug zwischen und Verbindung der beiden Gebäudeteile) umsetzbar, der im Detail noch zu ermitteln ist.

Auch das Gebäude der Grundschule Berg Fidel ist nicht komplett barrierefrei erreichbar, da einige Räume im Obergeschoss liegen und keine Aufzüge vorhanden sind.

Da Inklusion nicht zum Kernbereich des Schulversuchs PRIMUS gehört, sind die vorhandenen räumlichen Rahmenbedingungen wesentliches Entscheidungskriterium für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Es besteht deshalb keine Verpflichtung des Schulträgers, das Gebäude auf den sonderpädagogischen Förderbedarf KM auszurichten. Die Möglichkeiten und Rahmenbedingungen beider Standorte der PRIMUS-Schule sind Grundlage gleichermaßen für die Aufnahme in die Primarstufe am Standort Berg Fidel wie in die Sekundarstufe am Standort der Geistschule.

- Erforderlichen Personalausstattung in kommunaler Verantwortung -

Für die aufwachsende PRIMUS-Schule sind Sekretariatsstunden zur Verfügung zu stellen sowie auf Grund bestehender Ratsbeschlüsse Personalressourcen für das Ganztagsangebot und den gemeinsamen Unterricht.

Dem ist der sich reduzierende Personalaufwand für die auslaufende Geistschule und die auslaufende Grundschule Berg Fidel gegenüber zu stellen.

- Sekretariat -

Die Zuweisung von Sekretariatsstunden richtet sich grundsätzlich nach der Schülerzahl der jeweiligen Schule. Zudem werden Sekretariatsstunden für Ganztagschule und Schulen mit besonderem sozialem Umfeld bereit gestellt.

Die Berechnungsmodalitäten für die Sekretärinnenstunden für Ganztagschulen sind durch Organisationsverfügung OB 10010021 vom 26.07.2010 neu festgelegt worden. Demnach werden ab 01.02.2011 Schulen im gebundenen und erweiterten Ganztags pauschal 5 Wochenstunden für Sekretariatstätigkeit pauschal zugewiesen. Der Stundenzuschlag ist bei zukünftig einzurichtenden Ganztagschulen je nach Ausbaustufe gestaffelt zur Verfügung zu stellen. Ausgeklammert von dieser Verfügung blieben die Schulen mit Ganztags in Angebotsform (Grundschule Berg Fidel). Ihnen wurde eine wöchentliche Pauschale von 8 Stunden zugewiesen.

Der Grundschule Berg Fidel stehen im Schuljahr 2012/2013 insgesamt 26 Wochenstunden Sekretariat zur Verfügung.

Ausgehend vom Start der PRIMUS-Schule im Schuljahr 2014/2015 und der beginnenden auslaufenden Auflösung der Grundschule Berg Fidel ergibt sich im Saldo ein vom Schuljahr 2014/15 bis zum Schuljahr 2017/18 abnehmender Mehrbedarf von insgesamt rd. 25.950,-€

Schuljahr	Sekretariatsstd. GS Berg Fidel	Sekretariatsstd. PRIMUS-Schule	Mehrbedarf Pers.Kosten
2014/2015	23	12	10.650,-€
2015/2016	17	17	9.400,-€
2016/2017	10	21	5.900,-€
2017/2018	0	25	0,-€
Insgesamt			25.950,-€

Die Geistschule verfügt aktuell über 42 Wochenstunden, die sich aus der Schülerzahl (30 Std.), dem Ganzttag (8 Std.) und der Organisation der Sprachförderklassen (4 Std.) ergeben. Bei der Neuberechnung der Sekretariatsstunden für die auslaufende Geistschule und die aufwachsende Sekundarstufe I der PRIMUS-Schule können die pauschalen Stunden für die Sprachförderklassen nicht mehr berücksichtigt werden, da die Sprachförderung (s. Beschlusspunkt 8) neu organisiert werden wird.

Schuljahr	Sekretariatsstd. Geistschule	Sekretariatsstd. PRIMUS-Schule	Mehrbedarf Pers.Kosten
2014/2015	35	14	8.200,-€
2015/2016	29	17	4.700,-€
2016/2017	21	21	0,-€
2017/2018	15	24	0,-€
2018/2019	12	29	0,-€
Insgesamt			12.900,-€

Sofern die aufwachsende PRIMUS-Schule zukünftig kein Sprachförderangebot hat, so das zusätzliche Sekretariatsstunden dafür nicht anfallen, beläuft sich der Mehraufwand am Standort der Geistschule für Sekretariatsstunden in den Schuljahren 2014/2015 und 2015/2016 auf insgesamt 12.900,-€

- Nicht-lehrendes pädagogisches Personal -

Das Amt für Schule und Weiterbildung stellt der Grundschule Berg Fidel und der Geistschule für nicht-lehrende pädagogische Aufgaben zusätzliche Personalressourcen bereit. So stehen der Grundschule Berg Fidel zurzeit insgesamt 2,0 Stellen Erzieherinnen für den Ganzttag (0,5 Stelle je gebundenen Ganztagsklasse) und 2,0 Stellen Schulsozialarbeit zur Verfügung.

Daneben sind der Schule befristet 0,5 Stellen aus BuT (Amt 51) und 28 Wochenstunden Schulsozialarbeit des Landes zugeordnet.

Unter der Voraussetzung der Einrichtung des gebundenen Ganztags in der Primarstufe der PRIMUS-Schule und an der Grundschule Berg Fidel sind statt der bisher 4 Klassen ab dem Schuljahr 2014/2015 dann 9 Klassen im gebundenen Ganzttag. Der Personalbedarf und nach den aktuell gültigen Regelungen auch der Anspruch (vgl. Ratsbeschluss zur Vorlage V/0274/2010 „Umwandlung 4. Halbtagszug Wartburg-Grundschule in gebundenen Ganzttag“) erhöht sich damit von 2,0 auf 4,5 Stellen Erzieherinnen für den Ganzttag. Die bereits vorhandene 1,0 Stelle für den Gemeinsamen Unterricht (GU) von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie eine weitere Stelle Schulsozialarbeit können vergleichbar der Wartburggrundschule für den gebundenen Ganzttag kompensatorisch eingebunden werden. Demnach wäre eine zusätzliche 0,5 Stelle ErzieherIn im Rahmen des gebundenen Ganztags bereit zu stellen.

An der Geistsschule ist zurzeit von Seiten des Amtes für Schule und Weiterbildung 1,0 Stelle für Schulsozialarbeit eingerichtet. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien stellt darüber hinaus 19,5 Std. Jugendhilfe an Schulen, 0,7 Stelle Jugendhilfe Schulumüdigkeit EB Süd (ProB-Klasse), 0,3 Stelle Jugendhilfe UVAS Diakonie sowie zwei 0,25 Stellen Schulsozialarbeit / BuT, (GGUA und Diakonie) zur Verfügung.

Mit der Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die Sekundarstufe der PRIMUS-Schule werden in den Klassen am Standort der Geistschule integrative Lerngruppen gebildet. Integrative Lerngruppen werden bisher durch eine halbe Stelle Sozialpädagogik für die integrativen Lerngruppen der Jahrgänge 5 - 7 und eine weitere halbe Stelle für die integrativen Lerngruppen der Jahrgänge 8 - 10 kommunal unterstützt.

Demnach müsste zum Schuljahr 2014/2015 bei Aufnahme des Unterrichts der Sekundarstufe und Bildung einer oder mehrerer integrativer Lerngruppen 0,5 Stelle Schulsozialarbeit und zum Schuljahr 2017/2018 weitere 0,5 Stelle Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt werden. Auf Grund der auslaufenden Auflösung der Geistschule kann die bestehende Stelle Schulsozialarbeit für die Ganztagsbetreuung (Amt 40) sukzessive Jahr für Jahr abgebaut werden. Es entsteht demnach im ersten Jahr ein geringfügiger Personalüberhang von 0,3 Stellen, der sich in den Folgejahren abbaut. Zum Schuljahr 2017/18 entstünde erneut ein Personalüberhang von 0,3 Stellen der sich in den Folgejahren abbaut.

Schuljahr	Bedarf PRIMUS Integr. Lerngruppen	Bedarf Geistschule Schulsozialarbeit	Mehrbedarf Personal- kosten / HHJahr*
Ab 08/2014	0,5	0,8	6.540,-€ / 2014
Ab 2015/2016	0,5	0,6	11.336,-€ / 2015
Ab 2016/2017	0,5	0,5	3.052,-€ / 2016
Ab 2017/2018	1,0	0,3	6.540,-€ / 2017
Ab 2018/2019	1,0	0,1	11.336,-€ / 2018
Ab 2019/2020	1,0	0,0	3.052,-€ / 2019
Ab 2020/2021	1,0	0,0	0,-€ / 2020

*die Personalkosten umfassen 7/12 des ausgehenden und 5/12 des beginnenden Schuljahres in einem Haushaltsjahr

Die vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien zur Verfügung gestellte 0,5 Stelle Schulsozialarbeit wird auch zukünftig die Jugendhilfebedarfe an der neuen Schulform leisten.

Die dargestellte Bereitstellung von Personalressourcen beruht auf aktuell gültigen Beschlusslagen des Rates und sind freiwillige kommunale Leistungen des Schulträgers. Insofern stehen die Prüfergebnisse unter dem Vorbehalt der Bestandskraft dieser Beschlüsse. Ebenso kann sich die aufgabenbezogene stadtweite Zuordnung der Ressourcen zu Schulen durch neu entwickelte Konzepte, die der Entscheidung des Rates bedürfen, verändern.

- Schulkonferenzbeschlüsse der Hauptschule Geist und der Grundschule Berg Fidel zur auslaufenden Auflösung der beiden Schulen ab dem Schuljahr 2014/2015 -

Die Schulkonferenzen der Grundschule Berg Fidel und der Geistschule sind für den 17.06. bzw. 18.06.2013 eingeladen, um zu der erforderlichen auslaufenden Auflösung der beiden Schulen Stellung zu nehmen.

Die Schulkonferenz der Grundschule Berg Fidel hat in ihrer Sitzung am 17.06.2013 mehrheitlich folgenden Beschluss gefasst:

„Die Schulkonferenz der Grundschule Berg Fidel begrüßt die Absicht der Stadt Münster, mit dem Konzept der Grundschule Berg Fidel und der Geistschule eine Teilnahme am Schulversuch PRIMUS zu beantragen. Für den Fall und vorbehaltlich der Genehmigung des Schulversuchs durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen stimmt die Schulkonferenz der Grundschule Berg Fidel der notwendigen auslaufenden Auflösung der Schule beginnend mit dem Schuljahr 2014/2015 zu.“

Die Schulkonferenz der Geistschule hat sich in ihrer Sitzung am 09.01.2013 mehrheitlich für eine Teilnahme am Schulversuch ausgesprochen (Anlage 7).

Die Schulkonferenz der Geistschule hat am 18.06.2013 vor dem Hintergrund der erst kurzfristig bekannt gewordenen Festlegung des Ministeriums, die Errichtungsgröße von 75 Schülerinnen und Schüler aus dem Stadtgebiet Münster für die Sekundarstufe bereits zum ersten Anmeldejahr 2014/2015 vorzuschreiben, weiteren Beratungsbedarf angemeldet und eine Beschlussfassung auf eine neuerliche Schulkonferenzsitzung am 25.06.2013 vertagt.

Die Verwaltung wird über den Beschluss der Schulkonferenz im Rahmen des Beratungsganges informieren.

- Prognostizierte Auswirkungen der PRIMUS-Schule auf das Schulangebot der Grundschulen -

Bei der Darstellung der prognostizierten Auswirkungen der PRIMUS-Schule auf die Grundschulen kann lediglich eine Modellrechnung durchgeführt werden, um mögliche Verschiebungen darzustellen.

Grundgröße für diese Schülerprognose ist die aktuelle kleinräumige Bevölkerungsprognose. Sie wird voraussichtlich im April 2014 aktualisiert vorliegen.

Um die Auswirkungen auf die Grundschullandschaft in Münster rechnerisch darzustellen, wurde auf die Verteilung der Antwortkategorie „Ganz bestimmt“ der Elternumfrage auf die Stadtbezirke zurückgegriffen, da hier der höchste Verbindlichkeitsgrad zu einer tatsächlichen Anmeldung gegeben ist. Weiterhin wurde als Annahme zugrunde gelegt, dass an der Primarstufe der PRIMUS-Schule 50 bzw. 75 Schülerinnen und Schüler angemeldet werden.

Die für die Schuljahre 2014/2015 und 2015/2016 gemittelte prozentuale Aufteilung der „Ganz bestimmt“- Aussagen auf die Stadtbezirke und der davon rechnerisch abgeleitete Anmelderückgang bei den anderen Grundschulen der Bezirke ergaben dabei, dass in den Bezirken Mitte-Süd mit 4 Grundschulen, Ost mit 5 Grundschulen und Hilstrup mit 7 Grundschulen die höchsten Anteile der Eltern wohnen, die ihre Kinder „Ganz bestimmt“ in den 1. Jahrgang der PRIMUS-Schule anmelden würden.

Bezirk	GS im Bezirk	%-Anteil „ganz bestimmt“	Abs. Anteil Primus bei 50 SuS	Rech. Verlust je GS	Abs. Anteil PRIMUS bei 75 SuS	Rechn. Verlust je GS
M-Süd	4	27,08%	13,5	3,4	20,3	5,1
Ost	5	15,63%	7,8	1,6	11,7	2,3
Hilstrup	6*	15,63%	7,8	1,3	11,7	2,0

*zusätzlich zu 6 Grundschulen besteht das Primarstufenangebot der PRIMUS-Schule

Voraussichtlich werden demnach die Grundschulen im Stadtbezirk Mitte-Süd die deutlichsten Veränderungen erfahren. Es handelt sich dabei um

- die Gottfried-von-Cappenberg-Schule,
- die Matthias-Claudius-Schule,
- die Dietrich-Bonhoeffer-Schule,
- die Hermannschule.

Die rechnerische Betrachtung der Anmeldeverluste der Grundschulen in den Bezirken führt gemessen an ihren prognostizierten Schülerzahlen lediglich zu sinkenden Klassenfrequenzwerten, nicht jedoch zu weniger Klassen. Gleiches gilt für den Bezirk Hilstrup.

Eine vergleichbare Berechnung möglicher Anmelderückgänge für Schulen im weiterführenden Bereich ist nicht möglich, da in der Elternumfrage der wichtige Parameter „voraussichtliche Schulpfehlung“ nicht abgefragt wurde. Ein Anmelderückgang bezogen auf einzelne Schulformen ist deshalb nicht zu belegen und damit auch nicht rechnerisch auf einzelne Schulen der jeweiligen Schulform darstellbar.

Für die Schulform Hauptschule wurde bereits in der Vorlage V/007/2013 festgestellt, dass ausreichende Kapazitäten an den verbleibenden Hauptschulen vorhanden sind und mit der Sekundarschule, der Gesamtschule und der PRIMUS-Schule drei integrative Schulangebote Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulempfehlung in die Sekundarstufe aufnehmen können.

Zu 2. Errichtungsbeschluss und Antragstellung

Das Ergebnis der Elternumfrage sowie die Prüfergebnisse und Änderungen des Schulkonzeptes eröffnen grundsätzlich die Möglichkeit, erfolgreich am Schulversuch PRIMUS teilzunehmen. Die Teilnahme am Schulversuch setzt einen Errichtungsbeschluss durch den Schulträger, eine entsprechende Beantragung beim und die Genehmigung durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen voraus. Der Antrag ist bis zum 01.08.2013 bei der Bezirksregierung Münster einzureichen. Er umfasst das pädagogische Konzept der PRIMUS-Schule mit Aussagen zur konkreten Ausgestaltung der Erprobungsziele, zur integrativen Beschulung und den Nachweis zum Bedarf, der über eine förmliche Elternbeteiligung (Umfrage) festzustellen ist. Detailinformationen zum Antrag können im Rahmen des Antragsverfahrens noch nachgereicht werden.

Zum Antrag gehört ebenso der erreichte kommunale Konsens mit den Umlandstädten und -gemeinden im Rahmen des § 80 Abs. 2 und 3 SchulG NW. Die Verwaltung hat die Umlandstädte und -gemeinden Greven, Drensteinfurt, Altenberge, Telgte, Everswinkel, Sendenhorst, Senden, Nottuln und Havixbeck mit Schreiben vom 09.06.2013 darüber informiert, dass die Beteiligung der Grundschule Berg Fidel und der Geistschule am Schulversuch PRIMUS geprüft wird. Sie sind zugleich gebeten worden, für den Fall der Errichtung einer 3-zügigen PRIMUS-Schule etwaige Bedenken bis zum 21.06.2013 mitzuteilen. Sollte der kommunale Konsens nicht erreicht werden, wird ein Moderationsverfahren der Schulträger mit der Bezirksregierung durchgeführt.

Antworten lagen im Rahmen der Vorlagenerstellung noch nicht vor. Die Verwaltung wird über Stellungnahmen der Umlandgemeinden bis zur Beschlussfassung des Rates berichten.

Grundsätzlich sind damit die Voraussetzungen für eine Genehmigung des Schulversuchs durch das Ministerium gegeben.

Der Antrag soll durch das Ministerium spätestens im Oktober 2013 beschieden werden. Die Primarstufe der PRIMUS-Schule nimmt dann vorgezogen am Anmeldeverfahren der Grundschulen teil.

Zu 3. Festlegung der Klassengrößen

§ 46 Abs. 3 Satz 2 ff SchulG NW bestimmt, dass „der Schulträger (...) unter Beachtung der Höchstgrenze für die zu bildenden Eingangsklassen an Grundschulen nach der Verordnung gemäß § 93 Abs. 2 Nr. 3 die Zahl und die Verteilung der Eingangsklassen auf die Schulen und Teilstandorte (festlegt). Er kann die Zahl der in die Eingangsklassen aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler einer Grundschule oder mehrerer Grundschulen begrenzen, wenn dies für eine ausgewogene Klassenbildung innerhalb einer Gemeinde erforderlich ist oder besondere Lernbedingungen oder bauliche Gegebenheiten berücksichtigt werden sollen...“

Eine Begrenzung der aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler in die Eingangsklasse der Primarstufe der PRIMUS-Schule analog zu der für Grundschulen gültigen Bestimmungen des § 46 SchulG NW ist insbesondere hinsichtlich der besonderen Lernbedingungen und auch der baulichen Gegebenheiten gerechtfertigt. Der Konzeptvorschlag beider Schulen ermöglicht die Unterbringung von 5 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf je Klasse, die herausragende Bedeutung der individuellen Förderung jeder/s einzelnen Schülerin/s, individuelle Lernpläne und mit allen Beteiligten reflektierte Leistungsbewertungen und nicht zuletzt die wissenschaftliche Begleitung in einem völlig neuen Schulsystem begründen die besonderen Lernbedingungen an der PRIMUS-Schule, die im Zusammenhang mit den vorhandenen Gebäudekapazitäten eine Begrenzung der maximalen Schülerzahl in der Eingangsklasse der Primarstufe der PRIMUS-Schule rechtfertigen.

Zu 4. Einrichtung eines gebundenen Ganztagsangebotes

Für den Schulversuch PRIMUS ist die Einrichtung eines gebundenen Ganztags nur für die Sekundarstufe zwingend vorgegeben.

Das Konzept der Schulen sieht vor, bereits in der Primarstufe den gebundenen Ganztags einzuführen. Das Ministerium hat die grundsätzliche Möglichkeit bestätigt, die Zustimmung zum Ganztagskonzept obliegt gemäß dem Ganztagserlass der Bezirksregierung.

Der gebundene Ganztags als pflichtige Schulveranstaltung für alle Schülerinnen und Schüler eröffnet mehr Möglichkeiten, den Tagesablauf für alle Schülerinnen und Schüler zu strukturieren. Anders als im offenen Ganztags können Unterrichtseinheiten und Erholungsphasen in einem rhythmisierten Plan über den gesamten Schultags verteilt werden.

Das Konzept für die PRIMUS-Schule sieht vor, die Einschulungsjahrgänge der PRIMUS-Schule mit den bestehenden jahrgangsübergreifenden Klassen der Grundschule Berg Fidel zu verschmelzen, um den jahrgangsübergreifenden Unterricht für die PRIMUS-Schule von Beginn an sicherstellen zu können. Dies setzt für die Einrichtung des gebundenen Ganztags voraus, dass auch diese Klassen im gebundenen Ganztags sind.

Die Grundschule Berg Fidel unterrichtet aktuell in 9 jahrgangsübergreifenden Klassen, von denen 4 im gebundenen Ganztags organisiert sind. Die fünf im Halbtags organisierten Klassen müssten demnach in gebundene Ganztagsklassen umgewandelt werden. Neben den Stellenzuschlägen des Landes für den gebundenen Ganztags wären von der Stadt Münster für diese 5 Klassen je eine 0,5 Stelle ErzieherIn bereitzustellen, die weitestgehend über an der Schule vorhandenen Stellen zu kompensieren wären (vgl. Zu 1. - Personalausstattung). So hat der Rat mit seinem Beschluss zur Vorlage V/0274/2010 „Umwandlung 4. Halbtagszug der Wartburg-Grundschule zum gebundenen Ganztags“ entschieden, analog seiner freiwilligen Leistung an Personalressourcen im Offenen Ganztags je Klasse eine 0,5 Stelle ErzieherIn EGr. S 6 bereitzustellen.

Zu 5. Umbaumaßnahmen zur Barrierefreiheit der Schulgebäude

Aus Sicht der Verwaltung ist durch die Ergebnisse der Elternumfrage der Bedarf für die geforderte 3-Zügigkeit der PRIMUS-Schule nicht zweifelsfrei belegt. Ob in den Anmeldeverfahren der Schuljahre 2014/2015 und 2015/2016 die Mindestgröße von 50 Schülerinnen und Schülern und im Schuljahr 2016/2017 die Errichtungsgröße von 75 Schülerinnen und Schülern in der Primarstufe der Primus-Schule erreicht wird, bleibt abzuwarten. Das Erreichen dieser Schülerzahlen ist jedoch Mindestvoraussetzung zur rechtssicheren Errichtung der PRIMUS-Schule und ihrer möglichen Fortführung.

Vor diesem Hintergrund ist die Umsetzung der unter Begründung zu 1. „Raumprogramm und Umbaumaßnahmen“ geschilderten erforderlichen Baumaßnahmen, um beide Gebäude barrierefrei zugänglich und nutzbar zu machen, bis zur Klärung einer rechtssicheren Errichtung nicht vertretbar.

Die Zurückstellung solcher baulicher Maßnahmen begründet sich auch in der noch offenen Frage der (Infra-)Struktur einer inklusiven Schullandschaft in Münster, die nach Ratsbeschluss erst nach der Verabschiedung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes durch den Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen konzeptionell entwickelt werden soll. Da die PRIMUS-Schule ausdrücklich kein Schulversuch zur Inklusion ist, sollte durch die PRIMUS-Schule keine dem Gesamtkonzept vorgegreifende bauliche Entscheidung getroffen werden.

Zu 6. Auslaufende Auflösung der GS Berg Fidel und der Geistschule

Die Teilnahme am Schulversuch PRIMUS setzt voraus, dass die Grundschule Berg Fidel und die Geistschule auslaufend aufgelöst werden und keine Schüler mehr zu dem Schuljahr aufnehmen, für das sowohl die Genehmigung der Errichtung der PRIMUS-Schule als auch die geforderte Anmeldezahl für die Mindestgröße erreicht wird.

Das Konzept der beiden Schulen sieht vor, die PRIMUS-Schule ab dem Schuljahr 2014/15 parallel in den Jahrgängen 1 und 5 aufwachsen zu lassen. Entscheidend für den Aufbau der PRIMUS-Schule ist dabei der Eingangsjahrgang der Primarstufe, d.h. für die 1. Klasse der PRIMUS-Schule müssen im 1. Aufnahmejahr mindestens 50 Anmeldungen vorliegen, um den Schulbetrieb insgesamt aufnehmen zu können (zu den Mindestschülerzahlen in weiteren Schuljahren s. Begründung zu 1). Die Anmeldezahl in der Sekundarstufe ist dafür unerheblich. Um den Schulbetrieb für die parallel aufwachsende Sekundarstufe zum Schuljahr 2014/2015 aufnehmen zu können, sind 75 Anmeldungen aus dem Stadtgebiet Münster erforderlich und die Aufnahme des Schulbetriebs in der Primarstufe.

Eine auslaufende Auflösung der Grundschule Berg Fidel muss demnach zum Schuljahr 2014/2015 beginnen, um im Falle der erreichten Mindestschülerzahl über entsprechende Raumkapazitäten verfügen zu können. Der vorbehaltlich der Genehmigung und des Erreichens der Mindestschülerzahl gefasste Beschluss zur auslaufenden Auflösung ist hinfällig, wenn die Genehmigung des Ministeriums versagt oder die Mindestschülerzahl nicht erreicht wird. Die Grundschule Berg Fidel kann dann am Anmeldeverfahren zum Schuljahr 2014/15 als Grundschule teilnehmen.

Eine auslaufende Auflösung der Geistschule ist für das Schuljahr 2014/2015 erforderlich, wenn die Genehmigung ausgesprochen, im Rahmen des Anmeldeverfahrens zu diesem Schuljahr die Mindestschülerzahl der Eingangsklasse der Primarstufe und die Mindestschülerzahl der Eingangsklasse der Sekundarstufe erreicht wird. Trifft eine dieser drei Voraussetzungen zum Schuljahr 2014/2015 nicht zu, ist der Beschluss zur auslaufenden Auflösung hinfällig. Die Geistschule kann in diesem Fall als Hauptschule am Anmeldeverfahren der weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2014/2015 teilnehmen.

Die Geistschule müsste für den Fall, dass die Genehmigung erteilt und die Mindestschülerzahlen für die Primarstufe der PRIMUS-Schule in den Schuljahren 2014/2015 bis 2017/2018 erreicht werden, sie selbst aber die Mindestschülerzahl für die Sekundarstufe im Schuljahr 2014/2015 verfehlt, zum Schuljahr 2017/2018 auslaufend aufgelöst werden, da zu diesem Schuljahr der 4. Jahrgang der PRIMUS-Schule an den Standort der Geistschule wechseln würde und entsprechende Raumkapazitäten dafür vorgesehen werden müssen. Dazu ist dann rechtzeitig vor den Anmeldeterminen zu diesem Schuljahr ein Beschluss des Rates erforderlich.

Sowohl für die Primar- wie für die Sekundarstufe der PRIMUS-Schule wird für das Anmeldeverfahren zum Schuljahr 2014/2015 ein vorgezogenes Anmeldeverfahren angestrebt, um bei ggf. erforderlichen Ablehnungen oder beim Unterschreiten der Mindestgröße für die Eltern eine wahlfreie Anmeldemöglichkeit an anderen Schulen der Primar- bzw. Sekundarstufe zu erhalten.

Nach § 76 des SchulG NW ist die Schule in den für sie bedeutsamen Angelegenheiten rechtzeitig durch den Schulträger zu beteiligen. Dazu gehört insbesondere auch die Auflösung der Schule. Die Schulkonferenzen der Grundschule Berg Fidel und der Hauptschule Geist wollen zu der auslaufenden Auflösung ihrer Schule entsprechende Beschlüsse fassen (s. Begründung zu 1).

Zu 7. Änderung „Sicherung des geordneten Schulbetriebs an städtischen Schulen“

Mit dem Ratsbeschluss zur „Sicherung des geordneten Schulbetriebs für die städtischen Schulen (vgl. § 46 Abs. 1 SchulG NW)“ wird für alle städtischen Schulen die jeweilige Kapazität der Eingangsklassen festgelegt. Der Beschluss der auslaufenden Auflösung der Grundschule Berg Fidel und der Geistschule wird erst mit dem Erreichen der Mindestschülerzahlen im Rahmen des Anmeldeverfahrens zur Primar- bzw. Sekundarstufe wirksam. Der Text des Ratsbeschlusses ist demnach erst nach den Anmeldeverfahren zu ändern.

Zu 8. Sprachförderung / Fortführung ProB-Angebot

Mit dem Vorhaben der Geistschule, ab dem Schuljahr 2014/2015 Schülerinnen und Schüler in die Sekundarstufe der PRIMUS-Schule aufzunehmen und auf Grund der Vorgaben des Landes zum Schulversuch und der räumlichen Rahmenbedingungen der beiden Standorte, dass auch der 4. Jahrgang der PRIMUS-Schule zukünftig am Standort der Geistschule unterrichtet werden wird, ist die Gebäudekapazität mit 21 Klassen in der Endstufe der PRIMUS-Schule völlig ausgeschöpft. Vorbereitungsklassen zur Sprachförderung können daher im Raumprogramm der Primus-Schule am Standort Geistschule nicht mehr berücksichtigt werden.

Unabhängig davon muss bei einem Sprachförderangebot dem unterschiedlichen Lern- und Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler auch schulorganisatorisch Rechnung getragen werden. Die nahezu vollständige Konzentration auf eine Schule einer Schulform ist auch deshalb zu überprüfen.

Aufgrund der genannten Veränderungen, der geplanten Entwicklung der Geistschule und formulierter Bedarfe der Schulen und Eltern erarbeitet die Verwaltung in Kooperation mit der Schulaufsicht und unter Berücksichtigung des an der Geistschule entstandenen „Know-how“ zum Schuljahr 2014/2015 ein Konzept zur Einschulung und Förderung von schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen ohne Deutschkenntnisse bzw. mit geringen Sprachkenntnissen für Münster.

Das in Kooperation mit der Erziehungsberatungsstelle Süd vorgehaltene Angebot der ProB-Klasse soll seinen Aufgaben und Zielsetzungen nach weitergeführt werden. Dies kann zukünftig auch in Kooperation mit der PRIMUS-Schule oder in einem konzeptionellen Gesamtzusammenhang eines außerschulischen Lernortes für Schulverweigerer (Produktionsschule) geschehen.

I. V.

gez.

Dr. Hanke
Stadträtin

Anlagen